

## **Pflichtpraktikum im neuen HAK- HAS Lehrplan**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Schülerinnen und Schüler der mittleren und höheren kaufmännischen Schulen (Handelsakademie und Handelsschule) müssen nach den Bestimmungen der Lehrpläne 2014 ein Pflichtpraktikum in einem Unternehmen oder in einer Organisation absolvieren. Dieses dient der Ergänzung und Vertiefung der in den Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Neben fachlichen, sollen soziale und persönliche Kompetenzen ausgebaut und gestärkt sowie die Praktikumszeit für den Aufbau von beruflichen Netzwerken genutzt werden.

Das Praktikum muss während der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden. In der Handelsakademie sind insgesamt 300 Arbeitsstunden zu leisten, in der Handelsschule 150 Arbeitsstunden. In der Regel ist ein facheinschlägiges Arbeitsverhältnis mit Entlohnung nach dem Kollektivvertrag anzustreben. Falls ein solches nicht möglich ist, sind die Schülerinnen und Schüler durch die Schülerunfallversicherung versichert.

Die Schülerinnen und Schüler müssen über alle bereits absolvierten Praktika eine Übersicht führen und ihr Pflichtpraktikum in Form eines Portfolios dokumentieren. Am Ende des Praktikums hat die Schülerin/der Schüler eine Bestätigung des Unternehmens einzuholen (Arbeitsbestätigung mit kurzer Beschreibung der Tätigkeit) und diese dem Portfolio beizulegen.

Es würde uns freuen, wenn Sie unseren Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Arbeitswelt gewähren und ihnen die Möglichkeit geben, Ihr Unternehmen kennenzulernen, und praktische Erfahrungen zu sammeln.

Mit besten Grüßen



Mag. Sonja Hofer  
Direktorin

